

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem sie so werththätig gestrebt hat, erinnern wir uns stets so gerne jener bedeutungsvollen Worte, die die katholische Schulkommission bereits im Jahr 1833 gesprochen: Auch das katholische Bünden sei von der hohen Wahrheit durchdrungen, daß bessere Zeiten nur durch bessere Menschen kommen, bessere Menschen aber allein durch eine bessere Erziehung gebildet werden können; es habe daher keine Kraftanstrengung und keine Hindernisse gescheut, eine Schule zu gründen, die den Zweck habe, wahre Humanität, die in der Religion ihre Wurzel und durch dieselbe Leben, Kraft und Dauer erhalte, zu befördern. Es sei dabei nicht um gefährliche Neuerungen zu thun, sondern bloß um Religion und Wissenschaft, die sich so leicht zum allgemeinen Wohl verschwiftern lassen, mehr zu wecken, zu nähren und zu befördern.

In dem uralten Gotteshause Disentis, von wo aus schon vor 1200 Jahren das Licht des Christenthums so wohlthätig und beseligend über Bündens Berge und Thäler aufging, in der Wiege der Freiheit eines bedeutenden Thales Rhätiens sei nun die allgemeine öffentliche Lehranstalt für das katholische Bünden eröffnet worden, die, wie sie hoffen, mit der Hilfe Gottes zum Segen unseres Vaterlandes dienen werde.

Ja wahrhaftig zum Segen des Vaterlandes wird sie dienen und hat gedient. — Es ist dieses das sechste Jahr ihrer Wirksamkeit, und in Wahrheit, sie hat stets an innerm Gehalt zugenommen, hat an Lehrkräften gewonnen, hat sich ausgedehnt in Bezug auf die Lehrgegenstände, sich befestigt in Bezug auf die innere Einrichtung, und hat im Allgemeinen eine tiefere Basis gewonnen. Damit will ich nicht behaupten, es stehe die Schule bereits am Ziele, das sie anstreben soll; ja sie hat gewiß noch manche Mängel: ich glaube aber, sie entspricht bereits den billigen Forderungen der Zeit und strebt unablässig nach Vervollkommnung. Was geistig, was innerlich groß und stark werden soll, muß langsam in der Glut der Sonne heranreifen. Wohl schießt die Pappel im schnellen Wuchse rasch auf, wohl schwillt der Kürbis zusehends zu seiner stolzen Vollenbigkeit; die niedere Rebe aber gibt unter Thränen und als Spätling des Jahres ihre süße Frucht. (Schluß folgt.)

Allelei.

Aargau. In einer Bittschrift, die im Laufe dieses Jahres an die Armenkommission des Kanton Aargau eingereicht wurde,

beantwortete der Gemeindrath von D. aus dem Bezirk K. die Frage No. 12: „Besuchen die Kinder des Bittstellers die Schule fleißig?“ kurz und schlecht mit: „wahrscheinlich.“ — Hat denn ein Gemeindrath, dessen Pflicht es ja ist, die nächste Aufsicht über den Schulbesuch, und namentlich über den Schulbesuch von Kindern unterstützungsbedürftiger Aeltern zu führen, nicht die Verbindlichkeit, eine solche Frage ganz bestimmt zu beantworten? Kann aber der Gemeindrath jene Frage nicht bestimmt beantworten, oder weicht er einer bestimmten Antwort derselben aus; so unterliegt Beides gerechtem Tadel.

Bern. Der große Rath hat am 21. Juni d. J. auf den Antrag des Erziehungsdepartements die Besoldung des Direktors der Kantonal = Elementarschule von 1200 Frk. auf 1600 Frk. erhöht und diesem Beschlusse die angemessene Bedingung beigefügt, daß der künftige Direktor keine Anstellung an einer andern Lehranstalt annehmen dürfe.

Luzern. Mitglieder des neuen Erziehungsrathes. Der große Rath hat als solche ernannt: 1. Leu von Ebersol; 2. Siegwart Müller; 3. Professor Kopp; 4. Buchbinder Haut; 5. Meier. Die Geistlichkeit hat ferner gewählt: 6. den bischöflichen Kommissar Waldis in Luzern; 7. Pfr. Estermann in Großwangen; 8. Chorherr Widmer in Münster; 9. Chorherr Kaufmann in Luzern.

Leffin. Der große Rath hat im Monat Mai zwei Entwürfe von Zusätzen und Aenderungen in Betreff des allgemeinen Schulreglements berathen, aber nicht erledigt. Dagegen hat er die Gründung von Sekundar = oder höhern Elementarschulen beschlossen und hiefür Fonde aus der Staatskasse angewiesen.

Zürich. Ein anonymes Schulfreund hat dem Erziehungsrath die Summe von 2000 Schweizerfranken überschickt zu dem Zweck, mit derselben eine Stiftung zu errichten, aus welcher den zwei ältesten angestellten Schullehrern jährlich eine Zulage verabreicht werden solle.

Anekdote.

1. Ein Landmann warf dem Lehrer seines Ortes ein Schulbüchlein vor die Füße, weil darin stand: „das Kind spielt.“ Er sagte dabei mit Unmuth: „Ich habe erst in meinem 30. Jahre spielen gelernt und kann's nicht mehr lassen; wie wird's erst meinem Buben gehen, wenn er als Kind schon spielt?“